

Verzeichnis: »Empfehlenswerte Bücher«, das in seiner Anordnung zweckmäßigerweise nicht die Folge der akademischen Disziplinen einhält, sondern die eigentliche Geschenkliteratur, die Gaben der schönen Literatur, Prachtwerke, Schriften für die Frauenwelt, populäre Medizin, die Jugendschriften und -Spiele (in ihre verschiedenen Gebiete zergliedert) voranstellt, und erst hierauf Theologie, Philosophie, Geschichte, Kunst, Literaturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Wörterbücher, Enzyklopädien, Sprachlehren zum Selbstunterricht, Naturwissenschaften, Handelswissenschaft, Gewerbekunde, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau usw. folgen läßt. »R. F. Koehlers Liebhaber-Bibliothek«, das Verzeichnis einer Auswahl guter Bücher in Ganzledebänden mit Goldschnitt, beschließt diesen Teil. Der Katalog, der außerdem auch zahlreiche, bildergeschmückte Anzeigen enthält, wird nicht nur dem Publikum vielfachen Anreiz geben, sondern auch dem Sortimenter in seinen — in der Weihnachtszeit freilich besonders knapp bemessenen — Mußestunden mancherlei Anregung bieten.

Illustrierter Weihnachtskatalog 1904. XXVIII. Jahrg. Fol. 116 S. Mit vielen Illustrationsproben. In Umschlag mit Titelbild in Gold und Weiß. In zwei Ausgaben — auf schwachem und auf starkem Papier. Herausgegeben von F. Volkmar in Leipzig.

In Grün- und Golddruck auf weißem Umschlag zeigt der Weihnachtskatalog der Firma F. Volkmar in Leipzig den Weihnachtsengel, wie er zwei andächtig lauschenden Mädchen ein Buch überreicht, ein Bild echter Weihnachtsstimmung. Ist das Format des Katalogs, ein etwas breit geratenes Folio, für seinen Zweck auch reichlich groß, so zeugt die gesamte typographische Ausstattung, namentlich auch bezüglich der äußerst zahlreichen Illustrationsdrucke, von ganz besonderer Sorgfalt.

Abweichend von den bisher besprochenen Verzeichnissen, beginnt das vorliegende mit einem systematischen »Verzeichnis einer Auswahl vorzüglicher Bücher und Atlanten«. In richtiger Erfassung des Zieles steht die schöne Literatur mit sieben Unterabteilungen an der Spitze; ihr folgen Jugendschriften in vier, Pracht- und Bilderwerke in fünf Abteilungen, weiter: Gedenk- und Tagebücher und Bildungsschriften für das weibliche Geschlecht. In dem auf 39 Seiten 117 Spalten umfassenden Verzeichnis finden wir ferner eine Auswahl von Werken aus den Gebieten der Philosophie, Literaturwissenschaft, Kunst, Geschichte (in fünf Unterabteilungen), Lebensbeschreibungen, Erdbeschreibung, Länder- und Völkerkunde, Atlanten, Naturwissenschaften, Erbauungsschriften, Forst- und Jagdwesen, Landwirtschaft usw.

Auf 32 zweispaltigen Seiten bietet der Katalog in der »Literarischen Rundschau« kurze, aber, soviel wir prüfen konnten, treffende Berichte über die Novitäten des Jahres, dem Bücherfreund willkommene Fingerzeige bei der Befriedigung seines literarischen Bedarfs. Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Kulturgeschichte, die Kunst und ihre Geschichte, die schöne Literatur, Naturwissenschaften, Volks- und Jugendschriften werden, begleitet von trefflich ausgeführten Illustrationen, in ihren hervorragendsten Vertretern vorgeführt.

In seiner ansprechenden Ausstattung und seiner, den verschiedensten Wünschen Rechnung tragenden Reichhaltigkeit ist zweifelsohne auch diesem Katalog auf dem Bücherbrett des Literaturfreundes ein Ehrenplatz gesichert.

Gute Bücher, gute Freunde. Eine Auswahl hervorragender Werke der neuen Literatur, herausgegeben von L. Staackmann, Barfortiment, in Leipzig. Mit einer Beilage: Literaturkalender für 1905. Gr. 8°. 128 S. mit vielen Probekleinbildern.

Auch der diesjährige Weihnachtskatalog der Firma L. Staackmann in Leipzig führt sich, wie schon in früheren

Jahren, unter dem Titel »Gute Bücher — gute Freunde« ein, ein Sinnspruch, dessen Wahrheit noch lange nicht genug gewürdigt wird und dessen Bedeutung gerade der Buchhandel dem Publikum immer fester einzuprägen jede Gelegenheit wahrnehmen sollte. Der Katalog soll dem Bücherkäufer auf dem vielverzweigten Gebiet der Literatur ein Führer und Berater sein. Er führt nicht alles Gute und Beachtenswerte der jüngsten Vergangenheit auf, sondern nur eine Auslese, die der Herausgeber mit gutem Gewissen als ausgereifte Früchte heutigen Geisteslebens zu empfehlen vermag. Die wichtigsten Weihnachtsnovitäten 1904 sind nach dem Titel mit Preisangabe in alphabetischer Ordnung auf starkem orangefarbenen Blatte dem Ganzen vorangestellt. Auf 96 Seiten folgen, durch zahlreiche schöne Illustrationen (worunter zwei farbige), belebt, kürzere, aber den Kern der Sache erfassende Besprechungen der wichtigsten Neuigkeiten auf dem Gebiete der schönen Literatur, der Biographien, Literaturgeschichte, Geschichte, Geographie, der Kunst und Kunstgeschichte, Vermischter Bücher und der Jugendschriften. Die zuletzt erschienenen Werke sind in einem Nachtrag zusammengefaßt. Ein Literaturkalender 1905 in Schwarz- und Rotdruck leitet zum Anzeigenteil über. Die typographische Ausstattung ist vorzüglich; namentlich von der leicht leserlichen und gefälligen gotischen Textschrift wird das Auge wohlthuend berührt. Den mit großer Sorgfalt bearbeiteten Katalog, der auch in seiner Übersichtlichkeit seinen Zweck aufs beste erfüllt, wird niemand ohne Befriedigung aus der Hand legen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Beantragte Änderung des österreichischen Strafgesetzbuchs in Bezug auf Ehrverletzungen. — Eine größere Anzahl von Herrenhausmitgliedern hat dem Herrenhause des österreichischen Reichsrates den Entwurf eines Gesetzes zur Verstärkung des Schutzes der Ehre überreicht, der teilweise einige wesentliche Verschärfungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufweist. Dieser Gesetzentwurf lautet:

Artikel I. Der § 493 StGB. vom 27. Mai 1852 wird abgeändert wie folgt:

»Alle in den vorstehenden §§ 487 bis 492 bezeichneten Ehrenbeleidigungen sind in der Regel als Übertretungen mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten, wenn sie aber durch Druckschriften begangen werden, als Vergehen mit Arrest von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen. Ist eine Ehrenbeleidigung (§§ 487 bis 492) wider besseres Wissen verübt worden, so ist auf strengen Arrest zu erkennen, mit welchem Geldstrafe bis zu 2000 Kronen verbunden werden kann.«

Artikel II. Der Artikel XI StGB. über die richterliche Gewalt vom 21. Dezember 1867 wird abgeändert wie folgt:

»Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen, sofern diese letzteren nicht bloß deshalb ein Vergehen begründen, weil sie durch den Inhalt einer Druckschrift begangen sind, entscheiden Geschworne über die Schuld des Angeklagten.«

Artikel III. Der Eingang des Artikels VI des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 wird abgeändert wie folgt:

»Vor die Geschwornengerichte gehört die Hauptverhandlung über alle Anklagen: A. Wegen der durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen, sofern die letzteren nicht bloß deshalb ein Vergehen begründen, weil sie durch den Inhalt einer Druckschrift begangen sind.«

Artikel IV. Zu § 447 StPD. ist als dritter Absatz hinzuzufügen:

»Auf Antrag des Anklägers oder des Beschuldigten wird zur Verhandlung und Entscheidung über eine Anklage wegen Übertretung der Ehrenbeleidigung (§§ 487 bis 489 StGB.) oder der Schmähung durch Vorwurf verächtlicher Eigenschaften oder Gefinnungen (§ 491, 1. Fall) jedes Bezirksgericht zuständig, welches am Orte des Gerichtshofes erster Instanz besteht, in dessen Sprengel die Übertretung begangen wurde; falls daselbst mehrere Bezirksgerichte bestehen, dasjenige, welches durch besondere Verordnung mit der Strafrechtspflege überhaupt be-